

DGPPN Kongress

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie interessieren sich für die Mitgestaltung des nächsten Kongresses? Dafür schon einmal herzlichen Dank!

Es ist uns, dem Referat Gesundheitsfachberufe, ein besonderes Anliegen unsere Berufsgruppen auf dem Kongress durch möglichst viele Beiträge sichtbar zu machen und somit auch eine Bühne zu geben. Gleichzeitig wünschen wir uns durch ein attraktives Programm auch eine vermehrte Teilnahme von Kolleg*innen der Gesundheitsfachberufe. Um uns in diesem Vorhaben zu unterstützen hat der DGPPN Vorstand eingewilligt, dass wir in Einzelfällen bei der Geschäftsstelle einen Erlass der Teilnahmegebühr für Referent*innen erfragen können.

In diesem Dokument haben wir alles Wissenswerte für Referent*innen zusammengetragen. Wenn darüber hinaus noch Fragen auftauchen zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren:

Beatrix Evers-Grewe (Vorsitzende des Referats) evers.grewe@t-online.de

Franz-Peter Begher (stellvertretender Vorsitzender des Referats) franz.begher@lvr.de

Luisa Brings-Haase (stellvertretende Vorsitzende des Referats) Luisa.Brings-Haase@lvr.de

Inhalt

Symposium	2
Freie Vorträge.....	4
Workshops.....	5
Diskussionsforum	6
Poster-/ E-Posterpräsentationen	7
Mitgestaltung des Rahmenprogramms.....	8

Symposium

Was ist ein Symposium?

In einem Symposium referieren **3-4 Referent*innen** in einzelnen Vorträgen zu einem Leitthema. Gesamtdauer ist **90 Minuten**, jede*r Referent*in hat ca. **20 Minuten** Zeit. Im Anschluss besteht noch Möglichkeit für Fragen und Diskussion zum Thema

Es sind auch Kooperationsymposien mit anderen Referaten (bis zu drei) möglich. Beispiele in der Vergangenheit waren z.B.

- Kooperationsymposium von „Referat Gesundheitsfachberufe“ und „Referat Interkulturelle Psychiatrie und Psychotherapie, Migration“ zum Thema interdisziplinärer Angebote für geflüchtete Menschen
- Kooperationsymposium von „Referat Gesundheitsfachberufe“ und „Referat Psychosoziale Versorgungsforschung und Public Mental Health“ zum Thema Potentiale interprofessioneller Zusammenarbeit im psychiatrischen Kontext

Das Finanzielle

Grundsätzlich müssen Referent*innen von Symposien das Kongressticket, Anreise und ggf. Übernachtung selbst finanzieren. Ein Symposium wird nicht vergütet.

Der Einreichungsprozess

Der/Die Chair hat die Hauptverantwortung beim Einreichen. Er/Sie muss bis ca. **Ende März** (genaues Datum siehe Homepage DGPPN) das Symposium mit einem bis zu **300 Wörter „Mantelabstract“** (Beschreibung des Symposiums) einreichen. Um dies vorzubereiten empfiehlt es sich, dass die Referent*innen sich per Mail, Zoom oder telefonisch vernetzen und abstimmen und einen Mantelabstract gemeinsam gestalten. Darin sollte ein wissenschaftlicher Bezug deutlich werden.

Es ist wichtig darauf zu achten, dass das Symposium für das Referat Gesundheitsfachberufe unter „*Gesundheitsfachberufe*“ eingereicht wird. Dies hat den Vorteil, dass das Symposium als Beitrag der Gesundheitsfachberufe im Programm gekennzeichnet wird und so weniger unserer Angebote parallel liegen. Handelt es sich um ein Kooperationsymposium müssen beim Einreichen beide Referate angegeben werden. Zusätzlich muss beim Einreichen ein **Topic** ausgewählt werden, welches einen Bezug zum Thema hat.

Im Mantelabstract wird das Leitthema mit den entsprechenden Inhalten beschrieben. Bei der Einreichung sind die Einzelabstracts noch nicht erforderlich (Feld leer lassen). Das Kongress Komitee entscheidet bis Mai/Juni, welche Symposien angenommen werden. Wenn das Symposium angenommen wird, erhalten die einzelnen Referenten eine Aufforderung, ihr Einzelabstract bis **31.08.** hochzuladen. Dieses kann ebenfalls bis zu **300 Wörter** lang sein. Zusätzlich müssen sich Referent*innen eigenständig zum Kongress anmelden.

Für jedes Symposium gibt es einen Chair/Moderator*in und einen Co-Chair/Co-Moderator*in. Zur genauen Absprache und Koordination trifft man sich ca. 15 Minuten vor Symposiumsbeginn in oder vor dem Raum in dem das Symposium stattfinden wird.

Inhalte die beim Einreichen benötigt werden

Von **allen** Beteiligten werden beim Einreichen folgende Daten benötigt:

- Name, Titel
- Vollständige Anschrift (dienstliche Adresse)
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse

Tipp bei Ablehnung des Symposiums

Bei einer Ablehnung des Symposiums erhalten wir leider keine Rückmeldung zu Hintergründen der Ablehnung. Der eigene Beitrag kann dann als Einzelvortrag erneut eingereicht werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Chancen dabei gut sind und Beiträge als „Einzelvortrag“ bei einer zweiten Einreichung häufig angenommen werden.

Freie Vorträge

Was ist ein Einzelvortrag?

Neben Symposien zu einem Thema können auch einzelne Vorträge eingereicht werden. Das bietet sich an, wenn ein Symposium abgelehnt wurde, kann aber auch von Anfang an so geplant werden. Nach Annahme werden mehrere Freie Vorträge zu thematischen Sitzungen von der Geschäftsstelle zusammengestellt. Der Vortrag darf **12 Minuten** inkl. Fragen / Diskussion fassen.

Das Finanzielle

Grundsätzlich müssen Referent*innen von Einzelvorträgen das Kongressticket, Anreise und ggf. Übernachtung selbst finanzieren. Ein Einzelvortrag wird nicht vergütet.

Der Einreichungsprozess

Der/die Referent*in muss den Einzelvortrag bis **ca. Ende Juni** online mit einem Abstract mit bis zu **300 Wörtern** einreichen. Dies geschieht im Rahmen eines Symposiums: Hier muss der Vortragstitel angegeben werden und der Referent (siehe Inhalte, die beim Einreichen benötigt werden). Im Abstract sollte ein wissenschaftlicher Bezug deutlich werden. Bei freien Vorträgen ist der/die Einreichende gleichzeitig auch der/die Vortragende. Es ist wichtig darauf zu achten, dass der Einzelvortrag für das Referat Gesundheitsfachberufe unter „*Gesundheitsfachberufe*“ eingereicht wird. Dies hat den Vorteil, dass das er als Beitrag der Gesundheitsfachberufe im Programm gekennzeichnet wird und so weniger unserer Angebote parallel liegen. Zusätzlich können beim Einreichen bis zu **zwei Topics** ausgewählt werden die einen Bezug zum Thema haben. Referent*innen müssen sich eigenständig zum Kongress anmelden.

Inhalte die beim Einreichen benötigt werden

Von der/dem Referent*in werden beim Einreichen folgende Daten benötigt:

- Name, Titel
- Vollständige Anschrift (dienstliche Adresse)
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse

Workshops

Was ist ein Workshop?

Im Gegensatz zu Vorträgen dürfen Workshops per se einen **praxisbasierten** Bezug haben. Es gibt 2-Stunden-Workshops für Pflege- und Gesundheitsfachberufe, 4-Stunden- und 7,5-Stunden-Workshops für ärztlich und therapeutisch Tätige. Interdisziplinäre Workshops sind ebenfalls möglich. Die Landesärztekammer prüft, ob ein Workshop als ärztliche Fortbildung anerkannt werden kann und dann CME-zertifiziert wird oder nicht. Teilnehmer:innen müssen Workshops zusätzlich zum Kongressticket buchen (kann bei nicht ausgebuchten Workshops auch noch kurzfristig vor Ort passieren). Kosten für die Teilnehmer:innen sind wie folgt: Workshop im Bereich Pflege- und Gesundheitsfachberufe 50 Euro (2-Std.), 80 Euro (4-Std.); 1-Tages-Workshop: 190 Euro (4-Std) und 2-Tage-Workshop: 290 Euro (7,5 Std.).

Das Finanzielle

Workshops werden vergütet: ein zweistündiger Workshop mit 250€, ein vierstündiger Workshop mit 500€. Zusätzlich entfällt die Teilnahmegebühr für bis zu zwei Referent*innen. Die Vergütung kann direkt nach Durchführung des Workshops mit einem Abrechnungsformular angefordert werden.

Der Einreichungsprozess

Workshops werden über die Kongresswebsite über ein Formular eingereicht. Das wird **Anfang/Mitte Februar** freigeschaltet. Hier können mehrere Vortragende angegeben werden, es gilt jedoch, dass maximal zwei Workshop-Leitende kostenfrei für den Kongress registriert werden können; Abstract ebenfalls bis **300 Wörter**. Bei Annahme des Workshops müssen Referent*innen sich eigenständig zum Kongress anmelden.

Inhalte die beim Einreichen benötigt werden

Von den Referent*innen werden beim Einreichen folgende Daten benötigt:

- Name, Titel
- Vollständige Anschrift (dienstliche Adresse)
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse

Diskussionsforum

Was ist ein Diskussionsforum?

Ein Diskussionsforum ist eine Podiumsdiskussion bei der zusätzlich das Publikum mit Fragen oder Beiträgen zur Diskussion einbezogen werden kann. Es gibt hierbei ein Leitthema und Personen auf dem Podium, die zu diesem Thema unterschiedliche Haltungen / Perspektiven einnehmen. Es können bis zu **6 Personen** für das Podium geplant werden, hierunter fallen jedoch auch Chair und Co-Chair welche die Moderation übernehmen, aber auch mitdiskutieren können.

Das Finanzielle

Grundsätzlich müssen Referent*innen von Diskussionsforen das Kongressticket, Anreise und ggf. Übernachtung selbst finanzieren. Ein Diskussionsforum wird nicht vergütet.

Der Einreichungsprozess

Das Diskussionsforum muss vom Chair über die Webseite angemeldet werden. Hierzu wird ein Abstract benötigt, der das Thema der Diskussion aufgreift.

Referent*innen bzw. Podiumsteilnehmer*innen müssen sich eigenständig zum Kongress anmelden.

Inhalte die beim Einreichen benötigt werden

Von allen Referent*innen werden beim Einreichen folgende Daten benötigt:

- Name, Titel
- Vollständige Anschrift (dienstliche Adresse)
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse

Poster-/ E-Posterpräsentationen

Was ist das?

Neben persönlichen Beiträgen ist es auch möglich Poster und E-Poster auf dem Kongress zu präsentieren.

Das Finanzielle

Grundsätzlich müssen Referent*innen von Postern das Kongressticket, Anreise und ggf. Übernachtung selbst finanzieren.

Der Einreichungsprozess

Poster / E-Poster müssen auf der Webseite im Rahmen eines Symposiums eingegeben werden mit Vortragstitel und Abstract bis 300 Wörter. Der/ die Einreichende ist auch der/die Referent*in. Beim Einreichen von Postern/ E-Postern können bis zu zwei Topics angegeben werden.

Nach Annahme des Posters werden mehrere Poster von der Geschäftsstelle zu thematischen Sitzungen zusammengestellt.

Inhalte die beim Einreichen benötigt werden

Von der/dem Referent*in werden beim Einreichen folgende Daten benötigt:

- Name, Titel
- Vollständige Anschrift (dienstliche Adresse)
- Telefonnummer
E-Mail Adresse

Mitgestaltung des Rahmenprogramms

Was ist das?

Neben den inhaltlichen Beiträgen ist es auch möglich das Rahmenprogramm des Kongresses mitzugestalten.

In den vergangenen Jahren haben Mitglieder des Referat Gesundheitsfachberufe beispielsweise einen Film vorgestellt oder eine Kunstausstellung durchgeführt.

Das Finanzielle

Für solche Mitgestaltungen des Rahmenprogramms gibt es keine Vergütung.

Der Einreichungsprozess

Im Gegensatz zu den anderen Formaten müssen Beiträge zum Rahmenprogramm individuell über die Geschäftsstelle angefragt werden.

Inhalte die beim Einreichen benötigt werden

Bitte bei der Geschäftsstelle erfragen.